

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	20.08.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	27.08.2020	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	25.08.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen Am Waldschlösschen, Dreekerheide, Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebots sowie Erreichung angemessener Klassen und Schulgrößen gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Drucksachen-Nr. 10681 BV Brackwede, 28.05.2020, TOP 7 BV Jöllenbeck, 16.06.2020; TOP 11 Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Für folgende Grundschulen werden durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:</p> <p>Grundschule Am Waldschlösschen Grundschule Dreekerheide Brocker Schule Queller Schule und Grundschule Ummeln</p> <p>Die Satzung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Schul- und Sportausschuss hat im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen, damit verbunden war die Empfehlung zur Bildung von</p>

verbindlichen Schuleinzugsbereichen im Handlungsgebiet Brackwede-West für die Brocker Schule, die Grundschule Ummeln und die Queller Schule und im Handlungsgebiet Jöllenberg/Brake für die Grundschulen Dreekerheide und Am Waldschlösschen.

Durch die Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche wird der Anspruch der Kinder auf die Aufnahme in die der Wohnung entfernungsmaßig nächstgelegene Grundschule gemäß § 46 Abs. 3 SchulG eingeschränkt. Die mit Schuleinzugsbereichen versehenen Grundschulen erhalten gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 SchulG das grundsätzliche Recht, die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Einzugsbereichs wohnen, abzulehnen. Aufgrund der vom Schulträger festzulegenden Aufnahmekapazitäten können so übergroße Eingangsklassen verhindert und gleichzeitig benachbarte kleine bzw. weniger nachgefragte Schulstandorte gestärkt werden.

Durch das 15. Schulrechtsänderungsgesetz vom 29.05.2020 wurde § 84 Abs. 1 S.1 SchulG dahingehend geändert, dass Schuleinzugsbereiche nicht mehr durch Rechtsverordnung, sondern durch Satzung gebildet werden. Dies dient der Schaffung von Rechtsklarheit hinsichtlich der Form und des Verfahrens. Bestehende Zuständigkeiten werden nicht verändert; ebenso werden keine neuen materiellen Voraussetzungen geschaffen. Die bestehende Rechtsverordnung wird entsprechend angepasst.

Grundschulen Am Waldschlösschen und Dreekerheide

Der Einzugsbereich der zweizügigen GS Am Waldschlösschen hat ein zwei- bis dreizügiges Potential, das an der Schule nicht komplett aufgenommen werden kann. Teilweise wird aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazitäten bereits eine andere Grundschule (vornehmlich die GS Dreekerheide) gewählt, teilweise müssen Ablehnungen ausgesprochen werden. Die dreizügige GS Dreekerheide hat im eigenen Einzugsbereich lediglich ein zwei- bis schwach dreizügiges Potential und kann externe Anmeldungen aufnehmen.

Für eine gleichmäßigere und heterogenere Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Ortsteil Jöllenberg ist es sinnvoll, den Einzugsbereich der GS Dreekerheide um ein Gebiet Imsiekstr./westlicher Oberlohmannshof entsprechend der ehemaligen verbindlichen Schulbezirke zu erweitern.

Durch diese Maßnahme, die sich an den Grenzen der ehemaligen verbindlichen Schulbezirke orientiert, kann eine gleichmäßigere Auslastung der beiden Grundschulen im Stadtteil Jöllenberg und eine gerechte Steuerung der Schülerbeförderungsansprüche erreicht werden. Diese Maßnahme entspricht auch dem Wunsch der beiden Grundschulen

Die Erweiterung des Einzugsbereichs der GS Dreekerheide ist im anliegenden Plan rot schraffiert. Ein Straßenverzeichnis ist beigefügt.

Brocker Schule, Queller Schule und Grundschule Ummeln

Durch den prognostizierten Schülerzuwachs fehlen bis zum Schuljahr 2025/26 Schulplätze an der Queller Schule und der GS Ummeln während an der Brocker Schule in erheblichem Umfang freie Kapazitäten bestehen. Neben einer Erweiterung der Queller Schule um einen Zug kann durch eine Änderung der Schuleinzugsbereiche der genannten Schulen eine gleichmäßige und ausreichende Kapazitätsverteilung erreicht werden.

Grundsätzlich haben die drei Grundschulstandorte stark voneinander abgegrenzte Schuleinzugsbereiche. Zwischen der GS Ummeln und der Brocker Schule bietet es sich an, unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit die Trasse der A33 bis zur Queller Straße als neue Grenze zu fixieren. Der Bereich entlang der Eisenstraße sollte gegenüber der in den Handlungsszenarien empfohlenen Abgrenzung weiterhin der GS Ummeln zugeordnet bleiben. In diesem gewerblich genutzten Bereich gibt es nur eine geringfügige Anzahl von Schulanfängern. Der Einzugsbereich der Brocker Schule wird sich um durchschnittlich 8 Schulanfänger pro Jahr vergrößern.

Darüber hinaus ist es möglich, die Brackweder Freibadsiedlung, die vom Ortsteil Quelle durch den Lutter-Grünzug getrennt ist, der Brocker Schule zuzuschlagen. Hierfür ist es notwendig, den derzeit verbreiterten Fußweg unter der Bahnunterführung dauerhaft zu erhalten. Das Potential an Schulanfängern pro Jahr, die von der Queller Schule zur Brocker Schule verlagert werden, liegt bei 6 Kindern.

Durch die verbindlichen Schuleinzugsbereiche mit der Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Brocker Schule um die Brackweder Freibadsiedlung und das Gebiet zwischen der derzeitigen Grenze zur GS Ummeln und der A33-Trasse wird erreicht, dass die Brocker Schule stabil zweizügig geführt werden kann. Gleichzeitig werden die Queller Schule und die GS Ummeln entlastet.

Die Erweiterung des Einzugsbereichs der Brocker Schule ist im anliegenden Plan rot schraffiert. Ein Straßenverzeichnis ist beigefügt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter